

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Angebote und Vereinbarungen, bei denen die MK zehndreiBig GmbH („zehndreiBig“) gegenüber einer anderen Partei (im Folgenden „Kunde“, „Besteller“ oder „Auftraggeber“) als Anbieter oder Lieferant von Produkten und/oder Dienstleistungen („Leistungen“) auftritt. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt zehndreiBig nur an, wenn dies ausdrücklich und in Schriftform vereinbart wurde. Das gilt insbesondere auch dann, wenn zehndreiBig den abweichenden Bedingungen nicht widerspricht.
- 1.3. Änderungen der AGB durch zehndreiBig sind jederzeit einseitig durch Bekanntgabe per E-Mail oder am Postweg möglich. Sie erlangen 4 Wochen nach Zugang beim Kunden für alle aufrechten Vereinbarungen zwischen dem Kunden und zehndreiBig Wirksamkeit, sofern Sie nicht innerhalb dieser Frist per E-Mail oder auf dem Postweg, jedenfalls aber in Schriftform, widersprechen. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs durch den Kunden steht es zehndreiBig jedoch frei, die jeweilige Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
- 1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden, welche den AGB entgegenstehen oder von diesen oder dem dispositivem Recht abweichen, gelten nicht als Bestandteil des Vertrags, es sei denn, zehndreiBig stimmt im Ausnahmefall ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Grundlage für den Vertrag der Geschäftsbeziehung mit zehndreiBig sind die schriftliche Einzelvereinbarung („Einzelvereinbarung“) und diese AGB (AGB zusammen mit Einzelvereinbarung „Vertrag“). Im Fall von Widersprüchen haben die mit den Bestellern getroffenen Einzelvereinbarungen Vorrang gegenüber diesen AGB.
- 2.2. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Ablichtungen und vergleichbaren öffentlichen Anpreisungen bzw auch die in elektronischen Medien enthaltenen Angaben über Leistungen, Maße, Preise und dergleichen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden. Mit der Annahmestätigung (Unterfertigung durch zehndreiBig samt Retournierung der Kopie des Angebotes an den Besteller) durch zehndreiBig kommt ein Vertrag zustande. Einer Annahmestätigung bzw Annahmeerklärung stehen die Auftragsbestätigung oder Fakturierung des Auftrages sowie Leistungserbringung durch zehndreiBig gleich.
- 2.3. Mündliche und schriftliche Angaben über die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten der von zehndreiBig zu erbringenden Leistungen oder Produkte sowie Beratungen und Empfehlungen durch zehndreiBig erfolgen nach bestem Wissen. Sie sind unverbindlich und begründen weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenpflicht. Insbesondere wird der Kunde nicht von Ihrer Pflicht befreit, sich selbst durch eine Prüfung der Eignung der Leistungen für die jeweiligen Ziele zu überzeugen.

3. Leistungserbringung

- 3.1. Der Leistungsumfang wird in der Regel auf Basis der Annahme des Angebots von zehndreiBig und in Form einer Einzelvereinbarung festgelegt.
- 3.2. ZehndreiBig behält sich das Recht vor, die vereinbarten Leistungen vollständig oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.
- 3.3. Aus dem Angebot bzw dem entsprechend angenommenen Angebot von zehndreiBig ergibt/ergeben sich der/die von zehndreiBig zu erbringende/n Leistungsumfang/die Teilleistungen und der vorläufige Zeitpunkt zur Fertigstellung der Leistung. Soweit Leistungen von zehndreiBig nicht ausdrücklich im Angebot/oder Einzelvertrag zugesagt werden, gelten diese nicht als Bestandteil der von zehndreiBig geschuldeten Leistung, selbst wenn ein erweiterter Funktionsumfang inkludiert oder ermöglicht werden könnte.

- 3.4. Falls ein genauer Leistungstermin vereinbart werden soll, muss dieser Termin im angenommenen Angebot bzw der Einzelvereinbarung schriftlich durch zehndreiig besttigt werden.
- 3.5. Sobald das Angebot von zehndreiig schriftlich gegengezeichnet und dem Kunden bermittelt wurde, wird mit dem Kunden ein Abstimmungstermin (remote) vereinbart und durchgefhrt. Daraufhin wird ein erster Entwurf der Website (in einem gngigen Format) erstellt und dem Kunden bermittelt. Der Kunde hat eine erste Revision des Entwurfes vorzunehmen. Auf der Basis des ersten Entwurfs und der ersten Revision wird ein zweiter Entwurf erstellt, der dem Kunden fr eine zweite Revision bermittelt wird. In der Folge wird auf dieser Basis die Website erstellt. Beide Revisionen sind zehndreiig innerhalb von 14 Tagen zu bermitteln. Unterbleibt die bermittlung, gilt der Entwurf, der zwecks Revision dem Kunden zur Verfgung gestellt wurde, als genehmigt und Bestandteil des Vertrages.

4. Abnahme der Leistungen und Gefahrtragung

- 4.1. Die Abnahme der Leistung durch den Kunden ist verpflichtend und ist auf Verlangen von zehndreiig vom Kunden schriftlich zu besttigen. Sollte der Kunde die Abnahme ohne berechtigten Grund verweigern, gilt das Werk dennoch als abgenommen.
- 4.2. Der Besteller ist verpflichtet die Leistungen unverzglich nach der Ablieferung/bergabe durch zehndreiig, soweit dies nach ordnungsmigem Geschftsgang und nach dem Vertragszweck tunlich ist, zu berprfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dies zehndreiig unverzglich, das heit sptestens binnen 7 Werktagen nach der Entdeckung, anzeigen.
- 4.3. Falls diese Anzeige unterlassen wird, so gilt die Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der berprfung nicht erkennbar war.
- 4.4. Die bergabe der Leistung durch zehndreiig an den Kunden gilt mit der Abnahme als abgeschlossen. Die Leistungspflichten von zehndreiig gelten damit als erfllt.
- 4.5. Ist das Werk in mehrere Teilleistungen unterteilt, behlt sich zehndreiig das Recht vor, die Abnahme der einzelnen Teilleistung(en) zu verlangen.
- 4.6. Teilleistungen knnen sofort in Rechnung gestellt werden. Sollte der Kunde lnger als 7 Tage im Verzug mit der Bezahlung der Rechnung sein, so behlt sich zehndreiig das Recht vor, weitere Leistungen nicht zu erbringen. Alle noch geltenden Leistungsansprche des Kunden sind, bis zur vollstndigen Bezahlung der Teilrechnung/en durch den Kunden, verwirkt. Zehndreiig ist berechtigt nach Setzung oder Gewhrung einer Nachfrist unter Wahrung des Entgeltanspruchs fr das gesamte Werk vom Vertrag zurckzutreten. Bei vollstndiger Bezahlung der Gesamtrechnung bzw der Teilrechnung durch den Kunden, gilt die Leistung als abgeschlossen und durch den Kunden abgenommen.
- 4.7. Sollte der Kunde sich ohne sachlichen Grund weigern, das Werk oder etwaige erbrachte Leistungen/Teilleistungen durch zehndreiig abzunehmen, so ist zehndreiig berechtigt jegliche weitere Leistungs-/Teilleistungserbringung unter Wahrung des Entgeltanspruchs fr das gesamte Werk zu verweigern. Der Entgeltanspruch von zehndreiig an den Kunden ist auch dann geltend, wenn der Kunde binnen 14 Tagen der Aufforderung zur Abnahme des Projekts nicht nachkommt. Zehndreiig ist in solch einem Fall nach Setzung oder Gewhrung einer Nachfrist von mindestens zustzlichen 14 Tagen zudem berechtigt, unter Wahrung des Entgeltanspruchs fr das gesamte Werk vom vereinbarten Vertrag zurckzutreten. Eine Anrechnung im Sinne des § 1168 Abs 1 ABGB ist in diesen Fllen nicht mglich.
- 4.8. Bei Teilleistungen erfolgt nach Erbringung der letzten Teilleistung die Endabnahme der Gesamtleistung durch die sinngeme Anwendung der Punkte 4.1. bis 4.5. und die bersendung der Schlussrechnung.

5. Abo-Modell - 1030 Care

- 5.1. Zehndreiig ermglicht den Kunden auch den Abschluss eines Abo-Modells ("**1030 Care**"). 1030 Care beinhaltet die Anmeldung der gewnschten Domain (sofern noch verfgbar) sowie das Hosting der Website sowie nderungen und Aktualisierungen im Ausma von zwlf Stunden pro Jahr. Die Stunden verfallen, wenn sie nicht in dem jeweiligen Vertragsjahr aufgebraucht werden.

- 5.2. Die anfallenden Gebühren für die vom Kunden gewünschte Domain und das entsprechende Hosting der Website sind im Abopreis von 1030 Care inbegriffen und werden im Rahmen des Angebotspreises von zehndreißig verrechnet.
- 5.3. Alle Verträge betreffend 1030 Care werden für eine Laufzeit von einem Jahr (ab Vertragsschluss) abgeschlossen.
- 5.4. Eine Kündigung ist monatlich möglich und hat diese schriftlich spätestens 30 Tage vor Ablauf des Monats, zu dem der Vertrag beendet werden soll, zu erfolgen. Wird 1030 Care vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt, werden die Kosten für Hosting und Domain dennoch für das gesamte Vertragsjahr verrechnet. Der Vertrag über 1030 Care verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird.
- 5.5. Wir sind berechtigt, den Preis unserer Angebote (eingeschlossen 1030 Care) von Zeit zu Zeit in unserem billigen Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit unserem Dienst verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis unserer Angebote beeinflussen, sind Produktions- und Lizenzkosten, Kosten für die technische Bereitstellung und die Verbreitung unseres Dienstes, Kundendienst und andere Kosten des Verkaufs, allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal, Dienstleister und Dienstleistungen, IT-Systeme, Energie) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben. Alle Preisänderungen gelten 30 Tage nach Bekanntgabe an Sie.
- 5.6. Das Entgelt ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2022 (VPI 2022), Basismonat März 2022. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 1. Jänner. Schwankungen unter 2% bleiben außer Betracht, bei Überschreiten erfolgt die volle Anpassung.

6. Einräumung von Rechten

- 6.1. Die Leistung untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreicht, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes ("**UrhG**"). Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung durch zehndreißig ist dem Besteller schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 6.2. Dem Kunden werden die mit ihm vereinbarten Rechte an der gelieferten Leistung oder dem Werk in folgenden Fällen übertragen: (i) bei vollständiger Abnahme und Bezahlung, (ii) bei Schlussabnahme im Falle von Teilleistungen und gleichzeitig vollständiger Bezahlung. Die Rechte des Kunden betreffen vor allem das Verwertungsrecht gemäß UrhG, das jedoch an bestimmte Konditionen gebunden ist, die nachfolgend beschrieben sind.
- 6.3. Der Kunde erwirbt die einfache, nicht ausschließliche und nicht auf andere übertragbare Nutzungsbewilligung an der Leistung im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 1 UrhG, wenn zwischen den Vertragspartnern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Damit darf der Kunde die Leistung gem § 18a UrhG öffentlich zur Verfügung stellen.
- 6.4. Wenn Urheber- und sonstige Schutzrechte verletzt werden, kann zehndreißig Maßnahmen zur Abwehr oder Unterlassung ergreifen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Dieses Recht hat zehndreißig nur dann, wenn ihr entsprechende Rechte zustehen, insbesondere als alleinige Urheberin der Leistung. Sollte der Kunde rechtlich gegen die entsprechende Verletzung der Urheber- und sonstigen Schutzrechte vorgehen wollen, verpflichtet sich zehndreißig zur Abtretung der dafür nötigen Ansprüche (sofern möglich). Davon unberührt bleibt der ursprüngliche Umfang der Nutzungsbewilligung des Kunden bei Vertragsabschluss.
- 6.5. Sofern die Übertragung des Nutzungsrechts rechtlich zulässig ist, besteht dieses jedoch nur am fraglichen Design (entweder einzelne originäre Elemente davon oder einzelne Websites) ebenso wie an der gesamten Website, jedoch nicht am Konzept oder der Programmierung (Source-Code), auf denen die Leistung basiert bzw. anhand derer es erstellt ist. Eine solche Übertragung von Verwertungs- bzw Nutzungsrechten ist ausdrücklich in den entsprechenden Einzelvereinbarung zu regeln. Werden bereits vorhandene Designvorlagen verwendet, besteht weder eine originäre Entwicklung noch ein originäres Design, weshalb auch keine Übertragung der entsprechenden Verwertungs- bzw Nutzungsrechte möglich ist.
- 6.6. Der Kunde erwirbt das Recht oder die Bewilligung zur Bearbeitung der Leistung nur auf den eigentlichen Inhalt der Website bezogen, beispielsweise zum Erstellen von Blogs, Artikeln,

Newslettern etc. Darüber hinaus hat der Kunde kein Recht zur Bearbeitung, außer es wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

- 6.7. Hinsichtlich der Leistungen des Printdesigns (Logos, Schriftzüge, Faltblätter etc.) erwirbt der Kunde – außer in gesonderten Vereinbarungen festgelegt – ein nicht übertragbares Nutzungsrecht im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 2 UrhG, das ausschließlich folgende Rechte umfasst: (i) Vervielfältigungsrecht (§ 15 UrhG), (ii) Verbreitungsrecht (§ 16 UrhG), (iii) Aufführungsrecht (§ 18 UrhG) und (iv) Zurverfügungstellungsrecht (§ 18a UrhG). Weitere Verwertungsrechte im Sinne der §§ 14 ff. UrhG, vor allem das Recht zum Vermieten und Verleihen (§ 16a UrhG) sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind (i) das Recht zur Bearbeitung sowie (ii) Rechte an den Source-Files. Mit Ausnahme des Zurverfügungstellungsrechts sind die oben angeführten Nutzungsrechte auf Österreich beschränkt.
- 6.8. Die Vereinbarung zur Werknutzungsbewilligung oder zum Werknutzungsrecht betrifft ausschließlich zehndreiBig als Urheberin und den Kunden als Verwender zum eigenen Gebrauch. Eine Übertragung oder die Einräumung der Nutzungsbewilligungen oder Nutzungsrechten dürfen vom Kunden nicht an Dritte weitergegeben oder gar veräußert werden. Jede sonstige Wiederverwertung ist gleichfalls nicht gestattet. Letzteres gilt auch für Fälle, bei denen es sich um Unternehmen handelt, die mit dem Kunden in einer geschäftlichen Verbindung (beispielsweise einer Konzerngesellschaft) stehen.
- 6.9. Als Urheberin einer Leistung darf zehndreiBig an geeigneter Stelle auf dem Produkt eine Urheberbezeichnung anbringen. Das geschieht sowohl nach eigenem Ermessen als auch in eigener Gestaltung von und durch zehndreiBig an geeigneter Stelle. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Urheberbezeichnung eigenmächtig zu entfernen oder abzuändern. Der Kunde ist verpflichtet, für die permanente und vollständige Sichtbarkeit der Urheberbezeichnung zu sorgen, andernfalls ist die Urheberbezeichnung an anderer, sichtbarer Stelle anzubringen bzw. zu erneuern.
- 6.10. Änderungen der von zehndreiBig erbrachten Leistungen, gleich in welcher Form, sind nur mit der schriftlichen und ausdrücklichen Zustimmung von zehndreiBig gestattet. Dasselbe gilt, wenn Leistungen zu Zwecken genutzt werden sollen, die über den ursprünglich vereinbarten Vertragsinhalt hinausgehen.
- 6.11. Im Falle einer rechtswidrigen Nutzung der von zehndreiBig erbrachten Leistungen, ist zehndreiBig berechtigt, ein angemessenes Entgelt in doppelter Höhe für diese Nutzung zu verlangen.
- 6.12. Im Rahmen der Erstellung von Websites gilt das eingeräumte Nutzungsrecht nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw von Bestandteilen der Website im Internet. Sie sind nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – auch in gedruckter Form – zu nutzen.

7. Referenzen

ZehndreiBig darf die Kunden in allen Veröffentlichungen und in anderer Art und Weise als Referenzkunden unentgeltlich nennen. ZehndreiBig darf ferner die vertragsgegenständlichen Leistungen nach deren Fertigstellung zu Demonstrationszwecken unentgeltlich öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

8. Hosting

- 8.1. Sofern auch das Websitehosting vom Leistungsumfang umfasst ist, werden dafür die Server eines Dritten verwendet.
- 8.2. Das Entgelt, das für das Hosting anfällt, ist binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen (Rechnungseingang innerhalb von 7 Tagen). Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen auf dem Konto von zehndreiBig eingehen, behält sich zehndreiBig das Recht vor, die Vertragsbeziehung außerordentlich und fristlos zu kündigen. In allen Webhosting Abo Paketen sind die Webhosting Gebühren bereits enthalten. Hostingverträge werden für eine Laufzeit von einem Jahr geschlossen mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ende der Laufzeit. Andernfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils 12 Monate.

- 8.3. Insbesondere wird hiermit darauf hingewiesen, dass zehndreiBig nicht dafür verantwortlich ist, die permanente Verfügbarkeit des Internets sicherzustellen. Auf die digitale Infrastruktur beim Kunden hat zehndreiBig keinen Einfluss.
- 8.4. Beinhaltet die Leistung die Erstellung von Websites, übernehmen deren Hosting von zehndreiBig ausgesuchte und geprüfte Drittanbieter. Letzteren obliegt die ausschließliche Verantwortung der digitalen Verfügbarkeit. Sollte die digitale Verfügbarkeit der von zehndreiBig erstellten Websites während der Vertragslaufzeit unterbrochen und/oder nicht gegeben sein, übernimmt zehndreiBig keinerlei Haftung im Hinblick auf die tatsächliche Verfügbarkeit der Websites.
- 8.5. Sollte zu irgendeiner Zeit die Sicherheit des Netzbetriebs oder die Verfügbarkeit des Netzes gefährdet sein, kann zehndreiBig den Zugriff auf die Leistungen vorübergehend beschränken.
- 8.6. Sollte der Kunde missbräuchlich oder leichtsinnig mit den von zehndreiBig erstellten Leistungen umgehen, so übernimmt oder trägt zehndreiBig für die dem Kunden daraus entstandenen Schäden, inklusive Schäden durch Viren, weder Verantwortung noch Haftung.

9. Domain

- 9.1. Obliegt die Registrierung der Domain des Kunden zehndreiBig, hat der Kunde das Entgelt für den Betrieb der Domain innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Andernfalls behält sich zehndreiBig das Recht zur fristlosen Kündigung vor. Dazu bevollmächtigt der Kunde zehndreiBig bei Vertragsabschluss ausdrücklich. Alle Aufwendungen und Schäden, die aus einer derartigen Kündigung erwachsen, muss der Kunde zehndreiBig in vollem Umfang ersetzen.
- 9.2. Das Recht zur Kündigung der Domain des Kunden gemäß Punkt 9.1 gilt ebenso, wenn zehndreiBig nicht als Inhaber der Domain, sondern lediglich als Tech-C oder Admin-C eingetragen ist.
- 9.3. ZehndreiBig ist nicht für die Prüfung der Zulässigkeit der Domain verantwortlich und haftet insbesondere nicht für die Verletzung von Rechten Dritter. Im Falle der Geltendmachung von Rechten Dritter hält der Kunde zehndreiBig schad- und klaglos.
- 9.4. Der Kunde hat das Recht, die Domain mittels Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Sollte die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden bzw. verstreichen, wird das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

10. Sonstige Pflichten des Kunden

- 10.1. Alle Informationen und Unterlagen, die zehndreiBig benötigt werden, um die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen, sind vom Kunden zu übermitteln bzw. zu erteilen.
- 10.2. Im Übrigen leistet der Kunde sämtliche Mitwirkung, die für die Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistungen nötig ist.
- 10.3. Wenn eine Website erstellt werden soll, müssen vom Kunden insbesondere folgende einzubindende Inhalte bereitgestellt werden: (i) Texte, (ii) Bilder, (iii) Grafiken, (iv) Logos, (v) Tabellen und sonstiges.
- 10.4. Sollte der Kunde seine Pflichten zur Mitwirkung vernachlässigen oder verletzen, räumt zehndreiBig dem Kunden zunächst eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen für die unverzügliche Lieferung ein. Während der Nachfrist bleibt ein Rücktrittsrecht im Sinne von § 1168 Abs. 2 ABGB bei vollständigem Entgeltanspruch gewahrt. Ausgeschlossen ist hierbei jedoch eine Anrechnung im Sinne des § 1168 Abs. 1 ABGB.
- 10.5. Für sämtliche vom Kunden bereitgestellten Inhalte ist ausschließlich er selbst verantwortlich. Das gilt vor allem hinsichtlich sämtlicher Rechte bzw. Ansprüche Dritter. Werden diesbezüglich Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechte verletzt, hält der Kunde zehndreiBig für dadurch entstandene Schäden in vollem Umfang für schad- und klaglos. Zur Untersuchung der vom Kunden gelieferten Inhalte ist zehndreiBig nicht verpflichtet.
- 10.6. Sollte zehndreiBig bei bestimmten Inhalten Zweifel betreffend die Rechtmäßigkeit haben, haben diese das Recht, diese Inhalte nicht zu verwenden. Davon unberührt ist jedoch die Pflicht von zehndreiBig, das Werk ansonsten gemäß den übrigen Vereinbarungen zu erbringen. Sollten sich Rechteverstöße mehrern oder sonstige übermäßige Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Lieferungen entstehen, steht es zehndreiBig zu, den geschlossenen

Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte Leistung kann von zehndreiBig in diesem Fall als anteilige Vergütung geltend gemacht werden.

- 10.7. Für sämtliche Verbindlichkeiten, Kosten oder Auslagen, die aufgrund von Verletzungen der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten durch den Kunden entstehen können, hält der Kunde zehndreiBig schad- und klaglos.
- 10.8. Der Kunde benennt gegenüber dem Kunden für die Vertragslaufzeit einen direkten Ansprechpartner für zehndreiBig und verpflichtet sich, jede Änderung dieses Ansprechpartners zehndreiBig unverzüglich mitzuteilen.

11. Kostenvoranschlag

- 11.1. Kostenvoranschläge sind, vorbehaltlich einer anderen schriftlichen und ausdrücklichen Vereinbarung, ohne Gewährleistung. Wenn für zehndreiBig absehbar ist, dass die geschätzten Kosten um mehr als 15% überschritten werden, wird zehndreiBig den Kunden informieren. Eine solche Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht binnen 7 Werktagen, nachdem zehndreiBig den Kunden informiert hat, schriftlich widersprechen.
- 11.2. Im Falle einer Kostenüberschreitung um bis zu 15 % ist eine gesonderte Information nicht erforderlich und gilt diese vom Kunden als genehmigt.

12. Entgelt

- 12.1. Honorare verstehen sich in Euro (netto) ausschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 12.2. Für ihre erbrachten Leistungen steht zehndreiBig das im zuvor geschlossenen Vertrag vereinbarte Entgelt zu. Sonstige Leistungen werden mit einem angemessenen Entgelt abgegolten.
- 12.3. Barauslagen und sonstige (Neben-)Entgelte ("**Kosten**") sind nicht vom Honorar erfasst, es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart. Wenn zehndreiBig dennoch im Einzelfall solche Kosten im Zuge der Leistungserbringung übernehmen sollte, ist der Kunde verpflichtet, diese zu erstatten.
- 12.4. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde, hat zehndreiBig zuzüglich zum Honorar einen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Einräumung urheber- und/oder kennzeichenrechtlicher Nutzungsrechte, gleich welcher Rechtsnatur diese sein sollten.
- 12.5. ZehndreiBig behält sich vor Preiserhöhungen für Leistungen Dritter (zB Domainhosting) an den Kunden zu übertragen. Sollte das im Vorfeld möglich sein oder sich abzeichnen, wird zehndreiBig den Kunden über die Preiserhöhung zeitnah informieren. Der Kunde hat daraufhin innerhalb von 14 Tagen das Recht, in schriftlicher Form per E-Mail seinen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Sollte zehndreiBig zu diesem Zeitpunkt bereits eine anteilige Leistung erbracht haben, so hat der Kunde das entsprechende Entgelt anteilig zu entrichten. Sofern zulässig, akzeptiert der Kunde die Preiserhöhung nach Verstreichen der 14-tägigen Frist.
- 12.6. Um die Verbindlichkeit eines Vertragsschlusses zu gewährleisten und nicht über Gebühr in Vorleistung treten zu müssen, behält sich zehndreiBig das Recht vor, bei der Erteilung des Auftrags dem Kunden eine Anzahlung in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen. Diese beträgt normalerweise 50 Prozent des zuvor veranschlagten Auftragsvolumens. Bevor die Anzahlung nicht vollständig angewiesen wurde, ist zehndreiBig nicht verpflichtet, damit zu beginnen, ihre vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen.
- 12.7. Schecks, Wechsel und sonstige Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und ändern nichts an der Fälligkeit, wobei Kosten zu Ihren Lasten gehen.
- 12.8. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändern oder abbrechen bzw die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden zehndreiBig alle dadurch verursachten Kosten durch den Kunden ersetzt und zehndreiBig wird von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Ein solcher Abbruch bzw eine solche Änderung lässt im Übrigen den Honoraranspruch von zehndreiBig für die bis zur Änderung bzw dem Abbruch erbrachten Leistungen unberührt. Der Kunde erwirbt in einem solchen Fall keine Eigentums- und/oder Nutzungsrechte, gleich welcher Rechtsnatur, an den von zehndreiBig erbrachten Leistungen.

- 12.9. Sollte zehndreiig an dem Abbruch kein Verschulden in Form einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung treffen, ist zehndreiig zur Geltendmachung des vereinbarten Gesamthonorars berechtigt. Die Anwendung des § 1168 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen. Darber hinaus gilt Punkt 12.8. entsprechend.

13. Zahlung

- 13.1. Nach der Rechnungslegung hat der Kunde 7 Tage Zeit, um das Entgelt fristgem zu begleichen.
- 13.2. Der Kunde verpflichtet sich dazu, alle Rechnungen, ohne jeglichen Abzug und spesenfrei zu zahlen.
- 13.3. Folgende mgliche Mehrkosten hat der Kunde ebenfalls selbst zu tragen: (i) Mahnspesen und (ii) Kosten anwaltlicher Intervention (auch auerhalb eines Gerichts), die notwendig werden, wenn Grnde im Sinne der Punkte 8.5 und 8.6 zur Rechtsverfolgung vorliegen.

14. Verzug

- 14.1. Bei Zahlungsverzug hinsichtlich der Vergtung schuldet der Kunde Verzugszinsen in der gesetzlichen Hhe (§ 456 UGB). Zehndreiig ist berechtigt, einen darber hinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- 14.2. Sollte sich der Kunde im Zahlungsverzug befinden, ist er/sie berdies verpflichtet, zehndreiig insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender auergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmanahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhltnis zur betriebenen Forderung stehen, zu ersetzen. Angemessen in diesem Sinne sind jedenfalls Kosten iHv zumindest EUR 20,- fr jeweils ein Mahnschreiben sowie die Kosten, die mit der Beauftragung eines Inkassounternehmens und/oder eines Rechtsanwaltes verbunden sind.
- 14.3. Bei Verzug mit der Annahme der Leistungen hat zehndreiig zustzlich zum Honoraranspruch das Recht, wahlweise einen neuen Termin zwecks Leistungserbringung zu bestimmen oder vom Vertrag zurckzutreten. Im Falle der Nichtabnahme ist zehndreiig berechtigt, einen verschuldensunabhngigen pauschalierten Schadenersatz in Hhe von 15% der vertraglichen Vergtung geltend zu machen.
- 14.4. Im Falle des Zahlungsverzuges ist zehndreiig berechtigt, bis zur Bezahlung der Leistungen keine weiteren Leistungen zu erbringen (Zug-um-Zug Einrede). Wurde eine Ratenzahlung vereinbart, ist zehndreiig berechtigt, die sofortige Erfllung des gesamten noch offenen Honorars zu verlangen.

15. Gwhrleistung

- 15.1. Sofern eine Leistung durch zehndreiig geschuldet wird, gilt vorbehaltlich der Erfllung der Obliegenheiten durch den Kunden nach dem Vertrag Folgendes:
- 15.2. Bei berechtigten Beanstandungen ist zehndreiig nach eigener Wahl zur Nacherfllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Herstellung eines neuen Werkes (Austausch) berechtigt. Ist zehndreiig zur Nacherfllung nicht bereit oder nicht in der Lage bzw verzgert sich diese ber angemessene Fristen hinaus aus Grnden, die zehndreiig zu vertreten hat, oder schlgt in sonstiger Weise die Nacherfllung fehl, so ist der Kunde grundstzlich berechtigt, nach eigener Wahl die Herabsetzung der Vergtung (Minderung) oder die Rckgngigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.
- 15.3. Bei einer nur geringfgigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfgigen Mngeln, steht dem Kunden kein Rcktrittsrecht zu. Zehndreiig ist zu mehrmaligen Nachbesserungsversuchen (mindestens 3 Nachbesserungsversuche) berechtigt, es sei denn, diese sind den Kunden unzumutbar.
- 15.4. Die Gwhrleistungsansprche verjhren in 6 Monaten ab der bergabe. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 15.5. Soweit die Kunden wegen einer von zehndreiig hergestellten Leistung Gwhrleistungsansprchen ausgesetzt sind, bleiben Ihnen die Rechte nach § 933b Abs 1 ABGB unbenommen, soweit eine Gwhrleistung von zehndreiig geschuldet ist. In zeitlicher Hinsicht ist das Regressrecht auf 1 Jahr nach der bergabe der Leistung beschrnkt.

16. Haftung und Haftungsausschluss

- 16.1. Die Haftung von zehndreiig, gleich aus welchem Rechtsgrund, fr leichte Fahrlssigkeit, wenn und soweit gesetzlich zulssig, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Personenschden.
- 16.2. Eine Haftung von zehndreiig, gleich aus welchem Rechtsgrund, fr grob fahrlssig verursachte Schden ist der Hhe nach mit dem vereinbarten Honorar (exkl USt) begrenzt. Die Haftungsbeschrnkung erstreckt sich nicht auf Personenschden.
- 16.3. Die Punkte 16.1. und 16.2. gelten entsprechend auch im Falle der Anwendbarkeit des § 933a ABGB.
- 16.4. Jegliche Haftung durch zehndreiig wird ausgeschlossen fr (i) entgangenen Gewinn, (ii) ausschlieliche Vermgensschden sowie (iii) Folgeschden, auer es handelt sich dabei um Personenschden, grobe Fahrlssigkeit oder Vorsatz.
- 16.5. Die vorstehenden Haftungsbeschrnkungen betreffen nicht Ansprche aus der Produkthaftung.
- 16.6. Schadenersatzansprche verjhren binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schdiger.
- 16.7. Der gegenstndliche Vertrag entfaltet weder Schutzwirkungen zu Gunsten noch begrndet er ein echtes Forderungsrecht Dritter.
- 16.8. Jegliche Schadenersatzansprche, die aus der Verwendung der Open-Source-Software durch zehndreiig entstehen, sind ausgeschlossen. Fr mgliche Einschrnkungen der Funktionalitt der von zehndreiig eingesetzten Open-Source-Software, gilt Punkt 8.5 entsprechend.
- 16.9. Insbesondere haftet zehndreiig nicht fr mgliche Schden und entgangenen Gewinn aus Online-Shops, sollte der entsprechende Schaden auf die Open-Source-Software zurckgehen, die von zehndreiig eingesetzt wird.
- 16.10. Ebenso haftet zehndreiig weder fr den bermittelten Inhalt noch die Richtigkeit oder Vollstndigkeit der zur Verfgung gestellten Informationen. Auch fr den mglichen Verlust der Daten bernimmt zehndreiig keine Haftung.
- 16.11. Die spteste Verjhungsfrist fr Schadenersatzansprche betrgt drei Jahre. Sie beginnt nach dem Eintritt des Ereignisses, dessen Schaden in jedem Fall begrndungspflichtig ist.

17. Datengeheimnis und Datenschutz

- 17.1. Zehndreiig wird personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die zehndreiig im Zuge der Leistungserbringung anvertraut wurden oder zugnglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim halten, soweit kein rechtlich zulssiger Grund fr eine bermittlung der anvertrauten oder zugnglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).
- 17.2. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
- 17.3. Ohne explizite Einwilligung des Kunden werden dessen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme davon besteht nur, wenn dies zur Erbringung der Leistung, zur Erfllung von gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Durchfhrung des Vertrags notwendig ist, insbesondere die bermittlung an Subunternehmer.
- 17.4. Fr die Kontaktaufnahme ist zehndreiig, auch zu Informations- und Werbezwecken, berechtigt. Im Sinne von § 174 TKG kann die Kontaktaufnahme in folgender Weise geschehen: (i) E-Mail, (ii) Telefon, (iii) Post und (iv) und Newsletter. Sollte die Kontaktaufnahme zu Werbezwecken nicht weiter gewnscht werden, kann die Zustimmung darber zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Fr alle sich aus diesen AGB oder in Verbindung mit diesen AGB zwischen den Parteien ergebenden Ansprchen bzw Forderungen, gleich welcher Rechtsnatur diese sein mgen, einschlielich der Frage des Zustandekommens, der Auslegung, der Gltigkeit, der Erfllung

und der Auflösung dieser AGB, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien Innere Stadt vereinbart.

- 18.2. Die Anfechtung oder Anpassung des Vertrags ist aus folgenden Gründen ausgeschlossen: (i) Irrtum, (ii) Wegfall oder Änderung der Geschäftsgrundlage, (iii) Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis).
- 18.3. Werden von zehndreißig Erklärungen an die durch den Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse versendet, gelten diese als zugegangen.
- 18.4. Auf den Vertrag ist österreichisches materielles Recht - unter Ausschluss der österreichischen Bestimmungen über die Rück- und Weiterverweisung - anzuwenden. Die allfällige Anwendbarkeit des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 18.5. Wird ein Teil der Bestimmungen der AGB (i) nichtig, (ii) anfechtbar oder (iii) aus anderen Gründen unwirksam, bleiben sowohl die Gültigkeit als auch die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen der AGB erhalten. An die Stelle der nichtig gewordenen Bestimmungen treten hinsichtlich ihrer Inhalte und Bedeutungen äquivalente rechtswirksame Bestimmungen dieser AGB, deren Regelungen beiden Vertragsparteien am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt ebenso für eventuelle Lücken in den AGB.
- 18.6. Sollen Rechte aus diesem Vertrag an Dritte übertragen werden, muss zehndreißig dieser Übertragung ausdrücklich zustimmen.
- 18.7. Die Vertragssprache zwischen zehndreißig und dem Kunden ist deutsch.
- 18.8. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages, einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist. Das gilt auch für das Abgehen von dem hiermit vereinbarten Schriftformerfordernis, wobei ein solches Abgehen im Zweifel nicht zu vermuten ist.
- 18.9. Die Anwendung des § 915 ABGB ist ausgeschlossen.
- 18.10. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von zehndreißig.

Stand: 05/2023